

Herrn  
Paul Breuer  
Sankt-Georg-Str. 20  
53332 Bornheim

04.10.2021

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage zum Thema Umweltkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Herr Breuer,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 16.09.2021 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Wann war vor dem 14. und 15.07.2021 die letzte Katastrophenübung in Verbindung mit der Stadtverwaltung Bornheim und liegen hierüber einsehbare Protokolle vor?

**Antwort 1:** Der Rhein-Sieg Kreis als zuständige Behörde für den Katastrophenschutz im gesamten Kreisgebiet führt in unregelmäßigen Abständen Übungen und Schulungen mit den am Katastrophenschutz beteiligten Einheiten durch. Darüber hinaus wurden Mitarbeitende der Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in den kreisangehörigen Kommunen gemeinsam im AKNZ des Bundesamtes für den Bevölkerungsschutz (BBK) geschult. Eine separate Übung der Katastrophenschutzbehörde Rhein-Sieg Kreis mit den Verwaltungsmitarbeitenden der Stadt Bornheim hat es in den zurückliegenden fünf Jahren nicht gegeben.

**Frage 2:** Gibt es einen Katastrophenstab (Verwaltungsstab) der Stadtverwaltung Bornheim, wenn ja welche Personen und Gremien sind beteiligt?

**Antwort 2:** Die Stadt Bornheim hat für außergewöhnliche Ereignisse, darunter fällt auch der Katastrophenschutz, einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse. Neben Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes unter der Leitung des Bürgermeisters werden die für die jeweilige Lage erforderlichen Führungskräfte der Stadtverwaltung und des SBB in den Stab berufen.

Ebenso können externe Mitglieder in den Stab bestellt werden soweit dies erforderlich ist. (bspw. Polizei, Hilfsdienste, Verbindungspersonal Bundeswehr, sowie spezielle Fachleute und Vertreter von Unternehmen)

**Frage 3:** Wie und von wem, der Stadtverwaltung wurden amtliche Warnungen vor der Überschwemmungskatastrophe am 14. und 15.07.2021 (z.B. Wetterdienst, Europäischen Hochwasser-Warnsystems Efas) entgegengenommen und weitergeleitet?

**Antwort 3:** Über die Warnapp NINA erfolgten bereits seit dem 11.07.2021 amtliche Warnungen vor Starkregen mit teilweise erheblichen Regenmengen. Am 14.07.2021 erfolgte um 19:24 Uhr per E-Mail die Aufforderung des SAE an die Leitstelle Rhein-Sieg, eine Warnmeldung zum Stadtgebiet Bornheim über die Warn-App NINA abzusetzen, nachdem die Leitstelle bzw. der Krisenstab des Rhein-Sieg Kreises auf telefonischem Weg seit 17:30 Uhr nicht erreichbar war. Die

NINA-App erfolgte dann unverzüglich. Die amtliche Warnung der Stadt Bornheim lautete: „Amtliche Warnung vor Gefahren durch langanhaltende und ergiebige Regenfälle im Stadtgebiet Bornheim. Vor dem Befahren von Straßen in Hanglagen und Senken sowie insbesondere Unterführungen wird gewarnt aufgrund der dort herrschenden Überflutungen. Ebenso wird vor den Auswirkungen des Übertretens der Bäche im Stadtgebiets gewarnt.“

Aufgrund der aktuellen Wetterlage und der Standsicherheitsituation des Rhein-Hochufers muss der Rheinuferweg zur Gefahrenabwehr gesperrt werden. Die Sperrung betrifft die Ortschaften Widdig, Uedorf und Hersel. Gesperrt wird der Rheinuferweg zwischen dem Zerrespfad bis einschließlich der Hausnummer 269 auf der Rheinstraße. Mit einer Aufhebung der Sperrung ist vor Montag, 19. Juli 2021, nicht zu rechnen.“

Weiterhin wurde in der Warnmeldung vor dem Betreten von Kellerräumen sowie der Gefahr von Stromschlägen gewarnt. (Allgemeiner Warntext bei Starkregen- bzw. Hochwasserereignissen)

**Frage 4:** Trafen sich in Bornheim Verwaltungsmitarbeiter (Verwaltungsstab) während des Zeitraumes der Wetterkatastrophe, um Strukturen der Gefahrenabwehr für die Stadt Bornheim zu erörtern und durchzuführen?

**Antwort 4:** Bereits seit 12:19 Uhr am 14.07.2021 trafen die ersten Alarmierungen der Feuerwehr Bornheim wegen Wasserschäden ein. Zwischen 12:19 Uhr und 15:30 Uhr trafen sechs Einsatzmeldungen im Zusammenhang mit den Regenfällen ein. Um 15:02 Uhr alarmierte die Leitstelle des Rhein-Sieg Kreises die Besetzung der Abschnittsführungsstelle Bornheim. Dies führte zur umgehenden Abstimmung der Leitung des Ordnungsamtes mit dem Ersten Beigeordneten sowie der Entscheidung, dass der Stab für außergewöhnliche Ereignisse einberufen wird.

Der Stab trat in einer lageangepassten Zusammensetzung um 15:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Bornheim zusammen. Beteiligt waren der Erste Beigeordnete, Amt 3 mit den Abteilungen 3.2 und 3.3, Amt 9, SBB, der Bereitschaftsdienst der Stadt Bornheim sowie ein Vertreter der Feuerwehr Bornheim.

**Frage 5:** Wie ist die Kommunikationslinie zwischen der Stadtverwaltung Bornheim und dem übergeordneten Rhein-Sieg-Kreis ausgestaltet? Gibt es hier Hotlines, die auch außerhalb der Dienstzeiten funktionieren?

**Antwort 5:** Der Rhein-Sieg Kreis hat allen kreisangehörigen Kommunen seinen Taschenalarmplan für die Abwehr von Großschadensereignissen im Rhein-Sieg Kreis, Stand 01.06.2021, zur Verfügung gestellt.

Erstkontaktstelle für Großschadensereignisse (Katastrophen) ist die Leitstelle Rhein-Sieg. Über diese sind alle Anforderungen abzuwickeln. Die Leitstelle ist durchgehend 24 Stunden täglich besetzt.

Für den Fall der Nichterreichbarkeit aus technischen oder Überlastungsgründen, sind alternative Ansprechpartner je nach Gefahrenlage benannt. Diese sollen über die angegebenen Kommunikationswege (Telefon) erreichbar sein. Einen Bereitschaftsdienst der Kreisverwaltung vergleichbar mit dem Bereitschaftsdienst der Stadt Bornheim (Beamter vom Dienst) hält die Kreisverwaltung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister